

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 16/0282
111 - Fachbereich Organisation und Recht			Datum: 20.07.2016
Bearb.:	Fenneberg, Ralf Peter	Tel.: -376	öffentlich
Az.:	10.20.01		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	26.09.2016	Vorberatung
Stadtvertretung	11.10.2016	Entscheidung

Hauptsatzung der Stadt Norderstedt -17. Änderungssatzung

Beschlussvorschlag

Die 17. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Norderstedt wird in der Fassung der Anlage zur Vorlage B 16/0282 beschlossen.

Sachverhalt

Nach § 28 (Vorbehaltene Aufgaben) Nr. 13 a. F. der Gemeindeordnung ist die Festsetzung allgemeiner privatrechtlicher Entgelte alleinige Aufgabe der Stadtvertretung,

Allgemeine privatrechtliche Entgelte sind insbesondere die Grundversorgungstarife der Stadtwerke. Diese müssen sechs Wochen vor dem Inkrafttreten bekannt gemacht werden. Dies hat in der Vergangenheit immer wieder zu erheblichen Terminproblemen und auch Sondersitzungen der Stadtvertretung geführt.

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Kommunalwirtschaft vom 21.06.2016 (GVOBl. S-H S. 528) ist nun die Ziffer 13 des § 28 GO um folgenden Halbsatz ergänzt worden:

„die Gemeindevertretung kann die Entscheidung im Rahmen der Betätigung eines Eigenbetriebes durch Hauptsatzung auf den zuständigen Ausschuss übertragen,“

Die Änderung der Hauptsatzung überträgt die Festsetzung der o.a. Tarife auf den Stadtwerkeausschuss. Aufgrund der wesentlichen häufigeren Sitzungen gegenüber der Stadtvertretung ist damit eine zeitnahe Beschlussfassung ohne Probleme möglich.

Die Zuständigkeitsordnung wird entsprechend angepasst (s. B 16/0316).

Anlagen:

17. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------